II-131/12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6537 N 1994 -04- 25

ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit der EU

Da es - wenige Wochen vor der Volksabstimmung - zu wenig konkrete Informationen über wichtige Punkte des Verhandlungsergebnisses Landwirtschaft gibt, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

- 1. Welche Auswirkungen wird die sofortige Marktöffnung und das Sinken der Erzeugerpreise auf die wichtigsten Produktionssparten Getreide, Fleisch und Milch haben?
- 2. Was hat die von Ihnen in Auftrag gegebene und bisher zurückgehaltene Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes, das die Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse auf die österreichische Landwirtschaft errechnet, ergeben im Bezug auf die zu erwartenden
 - Einkommensverluste
 - Marktanteilsverluste.
 - bzw. welche aktuellen Berechnungen über die zu erwartenden Preis- und Marktanteilsverluste sind ihnen bekannt?
- 3. Die ausgehandelten Milliardenbeträge sagen wenig über die Auswirkungen auf die einzelnen bäuerlichen Betriebe und Produktionssparten, daher ist die Verunsicherung in der bäuerlichen Bevölkerung sehr groß. Welche Maßnahmen werden Sie noch vor der Volksabstimmung ergreifen, um den bäuerlichen Betrieben, die unterschiedlich stark von einem Beitritt betroffen sind, über ihre Aussichten wirklich zu informieren?
- 4. Welche Auswirkungen wird das Verhandlungsergebnis auf die Nebenerwerbslandwirtschaft (Investitionsförderungen, Buchführungspflicht, Sozialversicherung) haben?
- 5. Bei einem EU-Beitritt droht in den nächsten fünf Jahren der Verlust von mindestens 50.000 landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, zusätzlich zur derzeitigen Abwanderung von jährlich rund 10.000 Arbeitskräften aus der Landwirtschaft. Wie werden Sie die Arbeitsplätze in der kleinbetrieblich strukturierten österreichischen Landwirtschaft sichern?

- 6. Inwiefern waren bei den Verhandlungen Vertreter der einzelnen Produktionssparten (z.B. Bergbauern, Biobauern) miteinbezogen?
- 7. Warum wurde das von der Arbeitsgruppe Pohl (Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete) erstellte Konzept auf der politischen Ebene nicht verhandelt?
- 8. Wie begründen Sie es, daß der für die Landwirtschaft wichtige Bereich Struktur- und Regionalpolitik weitgehend offenbleibt (Ausnahme: Ziel-1-Gebiet für das Burgenland)?
- 9. Nach welchen Kriterien sollen die degressiven Ausgleichszahlungen verteilt werden bzw. ist hier ein sozialer und ökologischer Ausgleich vorgesehen?
- 10. Nach neuen Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, die das Verhandlungsergebnis berücksichtigen, werden die Einkommenseinbußen der Landwirtschaft nicht nur, wie bisher, mit 7,8 Mrd. öS beziffert, sondern bereits mit 9,5 Mrd. öS, Marktanteilsverluste noch nicht einberechnet!
- Inwiefern wurden die Bauern und die Öffentlichkeit über diese Fakten informiert?
- Wie sollen den Bauern diese Einkommensverluste auf Dauer ersetzt werden?
- Inwiefern werden Sie die Auswirkungen der schockartigen Anpassung an das niedrige EU-Preisniveau und die damit verbundenen Einkommenseinbußen für die österreichischen Bauern abmildern?
- 11. Lt. Medienberichten sollen in den kommenden vier Jahren 13 Mrd. S für Zahlungen an die Bauern und die Lebensmittelindustrie geleistet werden. Wie werden diese Mittel zwischen Bauern und Lebensmittelindustrie verteilt?
- 12. Der Rohertrag der Land- und Forstwirtschaft fiel 1993 um 3% auf rund 73,7 Mrd. S zurück. Die Inflation eingerechnet bedeutet das einen Verlust von 7%. Wie sind die Schätzungen für 1995 nach einem Beitritt zur EU?
- 13. Die Abnahmerate des Arbeitskräftepotentials der Land- und Forstwirtschaft erreichte 1993 mit 5,3% einen neuen Höchstwert. Wie wirkt sich das auf die Arbeitslosenzahlen aus?
- 14. Die Zahl der in der Bauernkrankenkasse pflichtversicherten Bauernsöhne, ein besonders sensibler Indikator für die Stimmungslage in der bäuerlichen Bevölkerung, sank in den letzten drei Jahren um jeweils 3%. Das heißt, es werden viele Höfe ohne Betriebsnachfolger sein. Haben Sie diese Betriebe im Auge bzgl. einer Vorruhestandsregelung bzw. bei welcher Betriebsstruktur werden Sie den Bauern empfehlen, in den Vorruhestand zu gehen?
- 15. In der Presseerklärung v. 1. und 2. März behautpen Sie, die österreichischen Bergbauern seien in der EU abgesichert. Nach dem derzeitigen Informationsstand sollen die Bergbauern die flächenbezogene, EU-konforme Ausgleichszulage erhalten, wobei 75% aus nationalen Mitteln bezahlt werden. Jene Bergbauern, die nach EU-Kriterien weniger als 1993 oder gar nichts erhalten würden, bekommen den gleichen Betrag wie 1993. Für diese Bauern handelt es sich um eine Verliererregelung, denn ihr Zuschuß wird für die nächsten zehn Jahre eingefroren. Betroffen davon sind

- rund 92% der Zone-4-Betriebe (und damit jene Bauern, die unter den schwierigsten Bedingungen produzieren müssen)
- 70% der Zone-3-Betriebe
- 30% der Zone-2-Betriebe
- 20% der Zone-1-Betriebe

Stimmt es, daß die Zuschüsse dieser Betriebe auf das Niveau 1993 eingefroren werden bzw. wir rechtfertigen Sie diese für die betroffenen Betriebe nachteilige Regelung?

- 16. Da diese Bestimmungen nicht unbefristet, sondern nur für die nächsten zehn Jahre gelten, werden sie vor Ablauf einer Prüfung unterzogen. Wer wird diese Prüfung vornehmen und inwiefern besteht für Österreich die Möglichkeit, die aus dem Ergebnis dieser Überprüfung resultierenden Konsequenzen zu beeinflussen?
- 17. Inwiefern werden die österreichischen Bergbauern von den niedrigen EU-Agrarpreisen und den zu erwartenden massiven Marktanteilsverlusten betroffen sein?
- 18. Jene Bauern, die bisher Ab-Hof verkauft haben, müssen eine Kürzung der Quote von bisher 430.000 Tonnen auf 367.000 Tonnen zugunsten einer Reservequote für die Molkereilieferungen hinnehmen. Wie begründen Sie dieses Verhandlungsergebnis?
- 19. Wie werden Sie den Bauern den zu erwartenden bürokratischen Hürdenlauf für den Ab-Hof-Verkauf (Belege für den Verkauf von Milch, Beantragung einer Ab-Hof-Quote), erleichtern?
- 20. Warum wurde das Agrarpaket in einem wichtigen Bereich, nämlich der Strukturpolitik, noch nicht ausverhandelt(festgehalten wurde lediglich, "daß die Festlegung der für die Ziele 2 und 5b in Frage kommenden Gebiete rechtzeitig erfolgt, so daß die Entscheidungen ab dem Zeitpunkt des Beitritts wirksam werden können").²
- 21. Warum wurde von den österreichischen Verhandlern in Kauf genommen, daß ausschließlich die Kommission bis zum Inkrafttreten des Beitrittsvertrages über die Gebietskulisse entscheiden wird?
- 22. Durch die Nichtbehandlung der Abgrenzung der Sonstigen benachteiligten Gebiete ist es äußerst fraglich, ob die bisherigen österreichischen Programmgebiete Südsteiermark, das Südburgenland und das nördliche Weinviertel als Sonstiges benachteiligtes Gebiet von der EU anerkannt werden. Wie schätzen Sie diese Aussichten ein?
- 23. Angenommen, Österreich entscheidet sich bei der Abgrenzung der Berggebiete für das für Österreich günstigste französische Modell (Vogesen), dann fallen immer noch rund 10.000 Bergbauern am Rande des Berggebietes aus der Bergbauernförderung heraus (z.B. O.Ö: Hausruck-Gebiet). An welche Lösung ist für die betroffenen Bauern gedacht?
- 24. Stimmt es, daß bei einer Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik die Tierbestandsobergrenzen, die Abgabe auf Handelsdünger und die Maissaatgutabgabe fallen werden?

Wenn ja, wie lassen sich diese Maßnahmen mit einer "ökosozialen Landwirtschaft" vereinbaren?

- 25. Dem Parlament und der Öffentlichkeit wurde bisher kein österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten extensiven und natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft vorgelegt. Bei den Verhandlungen wurde ein solches präsentiert.
- Was beinhaltet dieses Programm?
- Beinhaltet dieses Programm ökologische Mindestkriterien für den ganzen Betrieb, wenn nein, warum nicht?
- Wo sind diese von Österreich vorgesehen Umweltprogramme veröffentlicht und inwieweit wurden sie ausverhandelt?
- 26. Stimmt es, daß in der EU die Ausgaben der VO 2078/92/EWG für eine umweltfreundliche Landwirtschaft nur rund 1% vom Gesamtagrarbudget der EU betragen?
- 27. Stimmt es, daß die Genehmigung von einschlägigen Programmen der Mitgliedsstaaten für eine umweltfreundliche Landwirtschaft von der Kommission zunehmend restriktiv gehandhabt wird, da die geforderten Budgetmittel den geplanten Rahmen weit überschreiten?
- 28. Stimmt es, daß bisher von den ca. 200 Programmanträgen der EU-Mitgliedsstaaten nur etwa 20 genehmigt wurden und daß diese bereits das für die VO 2078/92/EWG festgesetzte Budget überschritten haben?
- 29. Inwieweit gibt es verbindliche Zusagen, daß diese Programme national (von Bund und Ländern) mitfinanziert werden?
- 30. Österreich ist in den nächsten 5 Jahren mit 72,6 Mrd. öS Nettozahler der EU. Der größte Teil dieser Nettozahlungen fließt in das gigantischen EU-Landwirtschaftsbudget und damit unterstützen wir mit unseren Nettozahlungen nach Brüssel neben den Lebensmittelkonzernen vornehmlich jene wenigen, großen, industriell wirtschaftenden Betriebe, gegen die die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft ins Rennen geschickt wird. Inwiefern ist es Ihnen bei den Verhandlungen gelungen, für die österreichische Agrarpolitik Rahmenbedingungen zu erwirken, die den österreichen, kleinbäuerlichen Strukturen entgegenkommen, die Existenz der bäuerlichen Betriebe sichern und die Lebensgrundlagen erhalten?
- 31. Ein EU-Beitritt läßt empfindliche Einbrüche der Lebensmittelindustrie erwarten. Der sich abzeichnende Konzentrationsprozeß im Verarbeitungsbereich führt auch zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten bei den Molkereien, Käsereien, Mühlen und in der Fleischverarbeitung. An welche Maßnahmen ist gedacht, um diesen sich abzeichnenden Prozeß zu stoppen?